

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/25

| Beschluss                        |     |
|----------------------------------|-----|
| Nr.                              | vom |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt |     |

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3  
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:  
Hetzel, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2241

Datum:  
07.08.2025

1. **Betreff:** Ausweitung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen -Antrag der Fraktion der FWO für die Lange Straße Süd und Nord-

| 2. Beratungsfolge:   | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Verkehrsausschuss | 15.10.2025     | öffentlich            |
| 2. Gemeinderat       | 10.11.2025     | öffentlich            |

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. **Der Gemeinderat befasst sich mit dem Antrag der FWO-Fraktion vom 10.11.2024 und nimmt diesen zur Kenntnis.**
2. In der Lange Straße Nord und Süd werden keine stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen installiert.
3. Die Verwaltung wird versuchsweise einen „Blitzer-Anhänger“ einsetzen und planerische und bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Lange Straße Nord und Süd prüfen und ggfls. umsetzen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3  
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:  
Hetzel, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2241

Datum:  
07.08.2025

---

Betreff: Ausweitung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen -Antrag der Fraktion der FWO für die Lange Straße Süd und Nord-

---

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Ausgangslage

Die FWO-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 16.01.2025 die Aufstellung von 2 stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen in der Lange Straße, eine im südlichen Abschnitt und eine im nördlichen Abschnitt (Anlage1).

### 2. Sachstand

Die Stadt Offenburg betreibt derzeit 10 stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen. Diese Anlagen sollen das Geschwindigkeitsniveau punktuell positiv beeinflussen. Davon befindet sich keine in einem verkehrsberuhigten Bereich.

Für die Prüfung und Bewertung neuer, potentieller Standorte wurden in der Vorlage Drucksache Nr. 199/15 nachvollziehbare Kriterien aufgestellt und durch den Gemeinderat am 01.02.2016 beschlossen.

Zum besseren Verständnis sind diese Überlegungen hier nochmals kurz aufgeführt.

Stationäre Anlagen sind dann sinnvoll und begründet, wenn die sporadische Überwachung mit mobilen Geräten nicht ausreicht. Dies kann aus folgenden Gründen der Fall sein:

1. Es handelt es sich um einen Unfallhäufungspunkt (mit der Ursache zu hohe Geschwindigkeit), der länger als drei Jahre besteht.
2. Es ist ein hoher Anspruch an die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit zu stellen, da eine große Zahl von Fußgängern/Radfahrern sich hier bewegt.
3. Es wurden schon verkehrsregelnde Maßnahmen durchgeführt, die aber nicht erfolgreich waren.
4. Bauliche Veränderungen sind nicht möglich oder schon durchgeführt, jedoch nicht erfolgreich gewesen.
5. Mobile Messungen sind nicht zielführend, da z. B. die Probleme in den Nachtstunden auftreten.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3  
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:  
Hetzel, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2241

Datum:  
07.08.2025

Betreff: Ausweitung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen -Antrag der Fraktion der FWO für die Lange Straße Süd und Nord-

6. Die Anzahl der Überschreitungen ist überdurchschnittlich hoch. Die von der Fraktion der FWO beantragte Errichtung von stationären Messstellen in der Lange Straße (Nord und Süd) ist zunächst daran zu messen. Diese Kriterien berücksichtigen allerdings nicht die besonderen Gegebenheiten in verkehrsberuhigten Bereichen und sollen deshalb aus Sicht der Verwaltung um weitere Kriterien ergänzt werden.

7. Kann ein Standort sinnvoll eingerichtet und wirkungsvoll betrieben werden?

Im verkehrsberuhigten Bereich ist das Halten zum Be- und Entladen bzw. Aus- und Einsteigen erlaubt. Gibt es darüber hinaus noch viele Geschäfte, so ist zu erwarten, dass die „Sicht“ für die Anlage oft verdeckt wird und damit keine Messungen möglich sind. Auch Warenauslagen der Geschäfte und andere Sondernutzungen müssen bei Standorten berücksichtigt werden und könnten immer wieder in diesen Sichtbereich „hineinwandern“.

8. Ist eine hohe Zahl an Fahrrädern und E-Scootern unterwegs?

Fahrräder und E Scooter haben keine Kennzeichen bzw. nur hinten, weshalb bei Überschreitungen kein Verfahren eingeleitet werden kann. Sie können in ihrem Verhalten durch Geschwindigkeitsmessungen (egal ob mobil oder stationär) kaum beeinflusst werden. Gleichzeitig verursachen diese einen hohen Aufwand beim Auswertepersonal, da die Bilder angesehen und bearbeitet werden müssen.

9. Ergeben sich Auswirkungen, wenn die Anlage nicht mit dem Messeinschub bestückt ist?

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sind die bestehenden Anlagen nur zeitweise mit einem Messeinschub bestückt. Trotzdem erzielen die sichtbaren Säulen eine Wirkung. In verkehrsberuhigten Bereichen erwarten wir eine gegenteilige Wirkung. Da der Fußgängeranteil groß und das Geschwindigkeits-niveau relativ niedrig ist wird es sehr schnell auffallen, dass kein Messeinschub vorhanden ist (blitzt nicht). Damit würde sich die Wirkung der Anlage reduzieren. Sicherlich wäre mit häufigen Beschwerden zu rechnen, dass die Anlage defekt sei.

### 3. Bewertung der Standorte nach der Kriterienliste:

#### Zu Kriterium 1 (Unfallhäufung):

Es ist in beiden Teilbereichen von der Polizei keine Unfallhäufungsstelle gemeldet. Das Kriterium ist somit nicht erfüllt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3  
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:  
Hetzel, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2241

Datum:  
07.08.2025

Betreff: Ausweitung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen -Antrag der Fraktion der FWO für die Lange Straße Süd und Nord-

## **Zu Kriterium 2 (hoher Anteil von Fußgängern/Radfahrenden):**

Der Anteil von Fußgängern, Fahrrädern und E-Scootern ist durch die anliegenden Gewerbe- und Gastronomiebetriebe in beiden Bereichen hoch, was für die Einrichtung sprechen würde. Inwiefern dies aber in verkehrsberuhigten Bereichen aufgrund des niedrigeren Geschwindigkeitsniveaus ebenso gelten soll, ist zumindest zweifelhaft.

## **Zu Kriterium 3 (nicht erfolgreiche verkehrsregelnde Maßnahmen):**

Trifft auf die beiden Bereiche der Lange Straße nicht zu.

## **Zu Kriterium 4 (bauliche Veränderungen nicht möglich/nicht erforderlich):**

Bauliche, gestalterische und verkehrslenkende Maßnahmen sind in beiden Bereichen noch nicht ausgeschöpft. Es könnte nachgebessert werden. Auch dieses Kriterium ist somit nicht erfüllt.

## **Zu Kriterium 5 (mobile Messungen nicht zielführend):**

Mobile Messungen sind in beiden Bereichen durchaus als zielführend zu betrachten. Hier ist eine Erhöhung der Messfrequenz denkbar und die Prüfung, ob schon genutzte Messstellen (Salmen) wieder nutzbar gemacht werden können. Das Kriterium ist also nicht erfüllt.

## **Zu Kriterium 6 (Anzahl Überschreitungen überdurchschnittlich):**

In allen verkehrsberuhigten Bereichen ist die Anzahl der Überschreitungen bezogen auf die sogenannte „Schrittgeschwindigkeit“ absolut gesehen höher, als in anderen Straßenbereichen. Hier unterscheidet sich die Lange Straße in beiden Abschnitten nicht von den übrigen Verkehrsberuhigten Bereichen. Grundsätzlich ist die Einhaltung der sogenannten Schrittgeschwindigkeit (in der StVO nicht definiert) für alle Verkehrsteilnehmer sehr schwierig und eine Überschreitung schnell geschehen. Fahrräder und E-Scooter tragen nicht unerheblich zu den Überschreitungen bei. Die V85 liegt im nördlichen Bereich bei 23 Km/h und im südlichen Bereich bei 25 Km/h, was die Überschreitungsquote ebenfalls relativiert. Außerdem liegt die Quote der Fahrzeuge, die mit einem Punkt in Flensburg geahndet worden wären, in beiden Bereichen im Durchschnitt deutlich unter 1%.

## **Zu Kriterium 7 (sinnvoller und wirkungsvoller Standort möglich):**

Aufgrund der Vielzahl von Geschäften mit den zugehörigen Be- und Entladevorgängen, den Warenauslagen etc. ist im nördlichen Abschnitt eine sinnvolle Nutzung eher zu bezweifeln. Im südlichen Bereich ist dies durch die beidseitigen Abpollerungen eher geringer zu bewerten, jedoch sorgen gerade diese für ein ungehindertes Durchfahren. Insbesondere noch dann, wenn die Ampel zur Grabenallee grün ist.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/25

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.3  
Straßen- und Verkehrsrecht

Bearbeitet von:  
Hetzel, Daniel

Tel. Nr.:  
82-2241

Datum:  
07.08.2025

Betreff: Ausweitung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen -Antrag der Fraktion der FWO für die Lange Straße Süd und Nord-

## **Zu Kriterium 8 (hohe Anzahl Fahrräder und E-Scooter):**

Dies ist in beiden Bereichen zu bejahen. Der Anteil dieser Gruppe an den gesamten Überschreitungen liegt ca. bei 15-30%.

## **Zu Kriterium 9 (Auswirkungen, wenn Anlage ohne Messeinschub):**

Abweichend von der bisherigen Praxis, sollten die Anlagen dauerhaft mit einem Messeinschub bestückt werden, wodurch sich die notwendigen Kosten deutlich erhöhen werden.

### **4. Kosten**

Für die Kosten ist entscheidend, welche Anforderungen pro Standort gestellt werden.

Im nördlichen Bereich wäre eine große Geschwindigkeitsmesssäule, mit der beide Fahrtrichtungen kontrolliert werden könnten und ein Messeinschub zum wechselnden Einsatz erforderlich.

|  |                |
|--|----------------|
| Für die Säule, einschließlich Tiefbau und Elektroarbeiten, |                |
| wären ca.  | 60.000€        |
| und für den Messeinschub ca.                               | <u>60.000€</u> |
| also insgesamt ca.   | 120.000€       |
| erforderlich.  |                |

Im südlichen Bereich wäre es auf Grund der örtlichen Situation aus Sicht der Verwaltung besser, zwei kleine Säulen zu installieren, die nur eine Fahrtrichtung messen und wechselweise mit einem Einschub bestückt werden.

|   |                |
|---|----------------|
| Für die Säulen, einschließlich Tiefbau und Elektroarbeiten, |                |
| wären ca.   | 70.000€        |
| und für den Messeinschub                                    | <u>60.000€</u> |
| also insgesamt ca.  | 130.000€       |
| erforderlich.   |                |

### **5. Ergebnis und weiteres Vorgehen:**

Aus Sicht der Verwaltung sind die überwiegende Anzahl der Kriterien für die Installation stationärer Anlagen nicht erfüllt und deshalb wird die Installation stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen nicht als zielführend angesehen.

Lediglich der derzeitige Ausbauzustand mit den beidseitigen Abpollerungen im südlichen Bereich würde für eine dortige stationäre Überwachung sprechen, wobei gerade dieser Ausbaustandard die Wirkung eines verkehrsberuhigten Bereichs deutlich schmälert.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

142/25

|   |                                   |                      |                      |
|---|-----------------------------------|----------------------|----------------------|
| Dezernat/Fachbereich:<br>Fachbereich 6, Abteilung 6.3<br>Straßen- und Verkehrsrecht | Bearbeitet von:<br>Hetzel, Daniel | Tel. Nr.:<br>82-2241 | Datum:<br>07.08.2025 |
|---|-----------------------------------|----------------------|----------------------|

---

Betreff: Ausweitung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen -Antrag der Fraktion der FWO für die Lange Straße Süd und Nord-

---

Zwar sieht die Verwaltung die Problematik der vielen Überschreitungen der Schrittgeschwindigkeit ebenfalls kritisch, dies gilt insbesondere auch für die zu schnellen Fahrrad- und E-Scooter-Nutzenden. Deren Annäherung wird kaum wahrgenommen, was zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung der subjektiven Sicherheit beiträgt.

Aufgrund des relativ hohen Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen hohen absoluten Zahl an Überschreitungen in den genannten Bereichen, hält die Verwaltung eine intensivere Kontrolle durchaus für zielführend. Die Verstärkung dieser Kontrollen wird auch in der Vorlage zur Fortschreibung des Innenstadtprogramms GO OG (DS 127/25 im Haupt- und Bauausschuss am 22.09.2025) für das Quartier südliche Altstadt ebenfalls vorgeschlagen.

Da die mobilen Messungen mit den heutigen Geräten sehr personalintensiv sind, sollen diese testweise mit einem „Blitzer-Anhänger“ durchgeführt werden, wie es durch Herrn Stadtrat Dr. Müller (Fraktion der CDU/FDP) schon angeregt wurde. Damit können auch Erfahrungen in der Lange Straße und an anderen Standorten mit der Technik der „halb-stationären Anlagen“ gesammelt werden. Bei positivem Verlauf der Tests wird die Verwaltung ein Konzept ausarbeiten und den Gremien vorstellen, um den Einsatz der Technik zu verstetigen.

Damit die Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten (auch von Fahrrädern und E-Scootern) trotzdem erreicht werden kann, schlägt die Verwaltung vor, weitere verkehrsplanerische und bauliche Maßnahmen (z. B. Optimierung der Möblierung, Änderung der Verkehrsführung, Engstellen etc.) zu prüfen und umzusetzen.

Für die Südliche Lange Straße und insbesondere im Bereich vor dem Salmen wird dies ebenfalls in der Vorlage zur Fortschreibung des Innenstadtprogramms GO OG (DS 127/25) vorgeschlagen. In einem ersten Schritt könnte kurzfristig mit künstlerischen Mitteln eine größere Platzfläche geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund der sehr kostenintensiven Einrichtung von 2 stationären Messpunkten (ca. 250.000€) sollten die Möglichkeiten weiterer Umgestaltungsmaßnahmen, in Verbindung mit der mobilen Überwachung, als erste Variante angegangen werden. Die Möglichkeiten für stationäre Anlagen werden dadurch nicht verbaut.

Der probeweise Einsatz des „Blitzer-Anhängers“ ist für das zweite Quartal 2026 anvisiert, hängt aber von der Verfügbarkeit des Gerätes ab.

Die Prüfung der planerischen und baulichen Maßnahmen wird einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass mit einer Umsetzung frühestens im Herbst 2026 gerechnet wird.